



Auch die
VG Göllheim
macht mit!



WAHL ZUM 20. DEUTSCHEN BUNDESTAG

am 26. September 2021

WIR SUCHEN WAHLHELFER

.....

Voraussetzung: Sie müssen für die Bundestagswahl wahlberechtigt sein. Der Corona-Hygienebedarf (Maske und Handschuhe) wird gestellt.

Wenn Sie Interesse haben, an der ehrenamtlichen Tätigkeit "Wahlhelfer/in" melden Sie sich bitte bei:

Frau Lincks

Verbandsgemeinde Göllheim

Tel.: 06351/4909-14 oder per E-Mail:

lincks@vg-goellheim.de



AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Sanierung lohnt sich...

Sind Sie Architekt / Bauingenieur und haben Interesse an Beratungsleistungen im Sanierungsgebiet ?

Die Verbandsgemeinde Göllheim weist in 12 Ortsgemeinden Albisheim, Biedesheim, Bubenheim, Dreisen, Einselfthum, Immesheim, Lautersheim, Ottersheim, Rüssingen, Standenbühl, Weitersweiler und Zellertal Sanierungsgebiete aus. Das Ziel der Ortsgemeinden liegt, neben der Umsetzung öffentlicher Maßnahmen, auch in der Modernisierung und Instandsetzung privater Bausubstanzen. Hierdurch soll das Erscheinungsbild der Ortsgemeinden nachhaltig verbessert werden.

Die Sanierungsgebiete konzentrieren sich auf die Ortskerne und Hauptortsdurchfahrten und damit auf den Lebensmittelpunkt (und das Aushängeschild) der Ortsgemeinden. Die Größe der Gebiete liegt je nach Ortsgemeinde zwischen 7,3 ha und 35 ha. Für Eigentümer besteht im Falle von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen innerhalb eines Sanierungsgebietes die Möglichkeit einer erhöhten steuerlichen Abschreibung.

Zur Unterstützung bei privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierungsgebiete beabsichtigt die Verbandsgemeinde Göllheim Architekten und / oder Bauingenieure einzubinden, die Privateigentümer bei der Realisierung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen beraten und begleiten.

Die Gebühr für den Berater beläuft sich je Modernisierung / Instandsetzung auf 250,00 € bis 400,00 € (brutto; Zahlung durch den Eigentümer) und ist abhängig vom Umfang der jeweiligen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme.

Eine Verpflichtung zur Nachbeauftragung des/der Architekten/-in besteht nicht.

Sind Sie Architekt/-in oder Bauingenieur/-in und haben Interesse an der Beratung im Rahmen der Sanierungsgebiete? Dann melden Sie sich bitte, unter Angabe Ihres bisherigen Tätigkeitsschwerpunktes, bis einschließlich 15.09.2021 bei der Verbandsgemeinde Göllheim.

Ansprechpartnerin:

Verbandsgemeinde Göllheim · Frau Anja Lehrmoser · Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3 ·
67307 Göllheim, www.vg-goellheim.de · lehrmoser@vg-goellheim.de ·

Gefördert durch:

06351 / 490943





Verbandsgemeinde Göllheim

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim stellt zum 1. Oktober oder früher

eine(n) engagierte(n) Mitarbeiter/in m/w/d (Bachelor of Arts)

ein.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden im Rahmen der Projektstudie „Digitale Dörfer“ des Landes Rheinland-Pfalz. Die Stelle ist zunächst bis 31.12.2022 befristet, eine Fortführung über diesen Zeitraum wird angestrebt. Zum Aufgabengebiet gehört u.a. die Unterstützung und Mitbetreuung des Zukunftsprojektes „Netzwerk Digitale Dörfer RLP“ der Landesregierung, dass die Verbandsgemeinde Göllheim in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Eisenberg durchführt. Weiterhin gehört zu den Aufgaben die Unterstützung der Verwaltung im Hinblick auf die Umsetzung digitaler Prozesse sowie im touristischen Bereich. Sie arbeiten im Team. Auch Presse- und Medienarbeit sind mit dieser Stelle verbunden. Die Vergütung erfolgt nach E 9b TVöD.

Persönliche Voraussetzungen:

- Erfolgreicher Bachelorabschluss/Abschluss Verwaltungsprüfung VWA II
- Kommunikationsfähigkeit, Überzeugungskraft
- Organisatorisches Geschick und Innovatives Denken
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Selbstständiges Arbeiten
- Fähigkeit der Dokumentation des Projektstandes
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Nutzung moderner Kommunikationswege (wie Facebook, u.a.), Homepagepflege

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige Qualifikationen) bis spätestens **27. August 2021** an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB 1/Personal, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim oder per Email (PDF) auf bewerbungen@vg-goellheim.de

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Franzreb und Herr Peter, Tel. 06351/4909-11 bzw. -10, gerne zur Verfügung. Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung nur Kopien bei (keine Originale oder Bewerbungsmappen), da grundsätzlich keine Rücksendung der Unterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Bebauungsplan „Re(b)fugium, Änderungsplan 1“ der Ortsgemeinde Albisheim

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf „Re(b)fugium, Änderungsplan 1“ der Ortsgemeinde Albisheim, bestehend aus Planentwurf, den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie den wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen in der Zeit vom

27.08.2021 bis einschließlich 27.09.2021

in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim zu jedermanns Einsichtnahme ausliegt (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB). **Während dieser Zeit kann sich die Bevölkerung über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung informieren.** Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Bitte beachten Sie die zu dieser Zeit aktuellen Coronabestimmungen bezüglich der **Öffnungszeiten** der Verbandsgemeindeverwaltung. Es wird empfohlen einen **Termin** zur Einsichtnahme unter **06351/4909-47 oder 4909-0** zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich nordwestlich der Ortslage von Albisheim, nördlich an der Bundesstraße B 47 in Höhe der Einmündung in die Hauptstraße und umfasst eine Fläche von ca. 2,1 ha. Der Geltungsbereich umfasst vollständig die Plannummern 1078/1, 1078/2, 1079/1, 1079/2 1080/1, 1080/2 1081/1, 1081/2 und 1085/2 sowie Teilflächen der Plannummern 1085/1 (landw. Wirtschaftsweg).

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

In der Ortsgemeinde Albisheim besteht der rechtskräftige Bebauungsplan „Re(b)fugium“, welcher unterhalb des Wartturms eine Weinrast inkl. Mitfahrerparkplatz ausweist. Dieser ist bereits seit 2013 rechtskräftig. Das bei der Aufstellung vorgesehene Projekt, der Entwicklung des Fremdenverkehrs hier einen Stützpunkt für den Tagestourismus einzurichten, konnte seinerzeit mit dem vorgesehenen Betreiber nicht verwirklicht werden. Das Ziel der Gemeinde, den Fremdenverkehr zu stärken, wurde jedoch weiterverfolgt und soll jetzt mit einem neuen Betreiber verwirklicht werden. Die Planungen sowie die Erweiterung der Wanderparkplätze sind mit den vorliegenden Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht abgedeckt. Um das Vorhaben umsetzen zu können soll der Bebauungsplan geändert und erweitert werden. Hierzu hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Albisheim in seiner Sitzung am 17.03.2021 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses gefasst.

Gegenstand der Auslegung: Ausgelegt werden der Planentwurf, die textlichen Festsetzungen im Entwurf, die Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie den wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen. Diese Unterlagen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung auch im Internet eingesehen werden. Die Unterlagen finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim (<http://www.vg-goellheim.de>) unter der Rubrik Wohnen&Bauen/Bebauungspläne/im Verfahren sowie auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de).

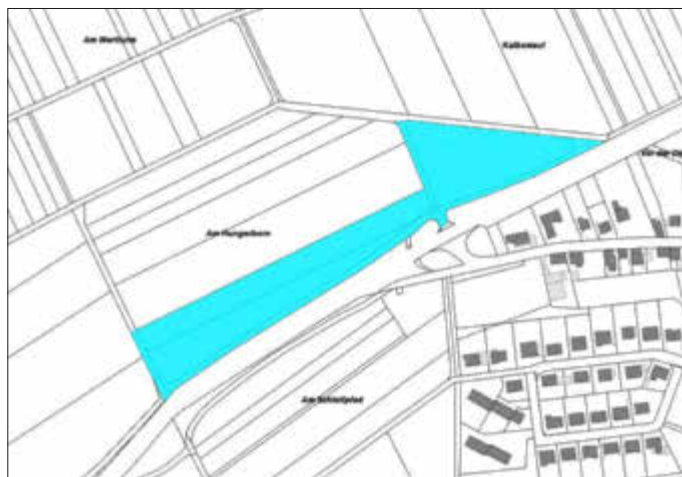
Hinweis: Zur Abwasserbeseitigung wird derzeit ein Konzept zur Abwasserbeseitigung erstellt mit dem die Sicherung der Abwasserbeseitigung nachgewiesen wird. Das Konzept wird mit den zuständigen Stellen abgestimmt und spätestens zum Satzungsbeschluss vorgelegt.

Für die Dauer der Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplan eingereicht werden. Die Anregungen etc. können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1 – 3 in 67307 Göllheim, vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Baugesetzbuches wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Albisheim, 16.08.2021

gez. Zelt (DS), Ortsbürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „Re(b)fugium, Änderungsplan 1“ der Ortsgemeinde Albisheim



Geltungsbereich „Re(b)fugium, Änderungsplan 1“ Albisheim



Dreisen

11. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Dreisen

Am **Montag, den 23. August 2021, um 20:00 Uhr**, findet die öffentliche 11. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Dreisen in der Legislaturperiode 2019/2024 in der Gemeinschaftshalle der Ortsgemeinde Dreisen, Am Sportplatz 1 in Dreisen statt.

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung:**

1. Beschaffung eines neuen Kommunalschleppershieser: Beratung und Beschlussfassung

Dreisen, 16. August 2021

gez. Michael Stricker

Erster Beigeordneter

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- Es gelten die allgemeinen Abstandregelungen der aktuellen ColBelvo sowie die örtlichen Hygienekonzepte.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) wird empfohlen.
- Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitz- oder Stehplatz einnehmen.
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen.



Eiselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@eiselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Eiselthum statt.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung

über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Gemeinde Eiselthum vom 2. August 2021

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsübersicht

Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Bestandteil der Wege
§ 3	Bereitstellung
§ 4	Zweckbestimmung
§ 5	Vorübergehende Benutzungsbeschränkung
§ 6	Unerlaubte Benutzung der Feld- und Waldwege
§ 7	Pflichten der Benutzer
§ 8	Pflichten der Angrenzer
§ 9	Ordnungswidrigkeiten
§ 10	Zwangsmittel
§ 11	Beiträge und Gebühren
§ 12	Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen
§ 13	Schlussbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für die nichtöffentlichen Feld- und Waldwege der Gemeinde, für die die Gemeinde die Bau- und Unterhaltungskosten trägt. Die Gemeinde stellt den Verlauf der Wege in einer Karte dar, die Bestandteil der Satzung ist.

§ 2 Bestandteil der Wege

Zu den Wegen gehören

1. der Wegekörper, das sind insbesondere Wegegrund, Wegeunterbau, Wegedecke, Brücken, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Seitenstreifen,
2. der Luftraum über dem Wegekörper sowie
3. der Bewuchs und das Zubehör.

§ 3 Bereitstellung

Die Gemeinde gestattet die Benutzung der in § 1 aufgeführten Wege nach Maßgabe dieser Satzung auf eigene Gefahr.

§ 4 Zweckbestimmung

(1) Die Wege dienen vorrangig der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke. Der Lieferverkehr zu den landwirtschaftlichen Aussiedlungen und landwirtschaftlich genutzten Gerätshallen ist erlaubt. Die Benutzung als Fußweg ist zulässig, soweit sich aus sonstigen Vorschriften keine Beschränkungen ergeben.

(2) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Radwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Radwege vorgesehen. Aufgrund der speziellen Zweckbestimmung der Wege (Abs. 1) haben die Benutzer mit Beeinträchtigungen zu rechnen, z.B. Rutschgefahr, Behinderungen durch landwirtschaftliche Maschinen.

(3) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Wanderwege bezeichneten

Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Wanderwege vorgesehen. Aufgrund der speziellen Zweckbestimmung der Wege (Abs. 1) haben die Benutzer mit Beeinträchtigungen zu rechnen, z.B. Rutschgefahr, Behinderungen durch landwirtschaftliche Maschinen.

(4) Die Benutzung von Wegen über den satzungsgemäßen und gesetzlichen Zweck hinaus, insbesondere um mit Fahrzeugen zu Wochenendhäusern, Jagdhütten, gewerblich genutzten Kiesgruben, Sandgruben und Steinbrüchen und ähnlichen Vorhaben zu gelangen, ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde zulässig.

(5) Das Wenden auf Schotterwegen zur Feldbearbeitung ist grundsätzlich, mit Ausnahme im Weinberggelände, verboten. Wer einen Weg beschädigt oder verunreinigt, hat dies unverzüglich der Gemeindeverwaltung zu melden. Sollte eine Instandsetzung des Weges durch den Verursacher nicht möglich sein, so wird die Ortsgemeinde die Instandsetzung veranlassen. Die kompletten Kosten der Instandsetzung (z.B. Arbeitslohn, Schotterschicht, etc.) werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

(6) Das Aufstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweisschildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen auf oder an den Wegen ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde zulässig. Die Gemeinde kann die Erlaubnis im Einzelfall von einer Gebühr abhängig machen.

(7) Rechte zur Benutzung der Wege aufgrund anderer Vorschriften bleiben unberührt.

§ 5 Vorübergehende Benutzungsbeschränkung

Zur Verhütung von Schäden an den Wegen, insbesondere nach starken Regenfällen, bei Frostschäden sowie bei Gefährdung der Sicherheit durch den Zustand von Wegen, kann ihre Benutzung vorübergehend oder teilweise durch die Gemeinde auch über die Einschränkungen in § 4 hinaus beschränkt werden. Die Benutzungsbeschränkung ist ortsüblich bekanntzugeben und durch Aufstellung von Hinweisschildern an den Anfangspunkten der Wege kenntlich zu machen.

§ 6 Unerlaubte Benutzung der Feld- und Waldwege

(1) Es ist unzulässig,

1. die Wege zu benutzen, wenn dies insbesondere auf Grund jahreszeitlich bedingten Zustandes zu erheblichen Beschädigungen führt oder führen kann,
2. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen so zu benutzen oder zu transportieren, dass Wege beschädigt werden oder beschädigt werden können,
3. beim Einsatz von Geräten und Maschinen, insbesondere beim Wenden, Wege einschließlich ihrer Befestigungen, Seitengräben, Querrinnen und sonstigem Zubehör zu beschädigen oder den Randstreifen abzugraben, auszufügen oder abzufahren,
4. das Wenden auf Schotterwegen (§ 4 Abs. 5) ist verboten, zum Schutz der Schotterwege,
5. Fahrzeuge und Geräte auf den Wegen von Ackerboden zu befreien und diesen auf den Wegen liegen zu lassen,
6. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen auf den Wegen so abzustellen oder Dünger und Erde so zu lagern, dass andere Benutzer gefährdet oder mehr als zumutbar behindert werden,
7. auf die Wege Flüssigkeiten oder Stoffe abzuleiten, durch die der Wegekörper beschädigt wird oder beschädigt werden kann,
8. die Entwässerung zu beeinträchtigen,
9. auf den Wegen Holz oder andere Gegenstände zu schleifen,
10. auf den Wegen Holz, Pflanzenreste und Abfälle zu verbrennen.

(2) Verbote und Einschränkungen, die sich aus anderen Vorschriften ergeben, bleiben unberührt.

§ 7 Pflichten der Benutzer

(1) Die Benutzer haben Schäden an Wegen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

(2) Wer einen Weg verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Wer einen Weg beschädigt, hat der Gemeinde die ihr für die Beseitigung des Schadens entstehenden Kosten zu erstatten. Die Gemeinde kann dem Schädiger unter Festsetzung einer Frist die Beseitigung des Schadens überlassen. Dies gilt insbesondere für Schäden an den Schotterwegen (§ 4 Abs. 5).

(3) Dünger, Erde und sonstige Materialien, die aufgrund der Geländebeschaffenheit vorübergehend auf dem Weg gelagert werden, sind unverzüglich zu entfernen. § 6 Abs. 1 Nr. 6 bleibt unberührt.

§ 8 Pflichten der Angrenzer

(1) Eigentümer und Besitzer der an die Wege angrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher, Bäume und Unkraut die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt wird. Abfälle und andere Gegenstände, insbesondere Bodenmaterial, Pflanzen oder Pflanzenteile, die von den angrenzenden Grundstücken auf den Weg gelangen, sind von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zu beseitigen.

(2) Die Angrenzer von landwirtschaftlichen Wegen haben insbesondere die Bestimmungen der §§ 39 ff. des Nachbarrechtsgesetzes Rheinland-Pfalz (in der jeweils geltenden Fassung) bei der Bearbeitung von landwirtschaftlichen Grundstücken oder bei der Errichtung von Einfriedungen an landwirtschaftlichen Wegen zu beachten.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Wege entgegen der Zweckbestimmung des § 4 benutzt,
2. Benutzungsbeschränkungen nach § 5 nicht beachtet,

3. den Verboten des § 6 zuwiderhandelt und
4. den Vorschriften der §§ 7 und 8 zuwiderhandelt,

oder wer einer auf Grund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- € (§ 24 Abs. 5 GemO) geahndet werden. Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden, soweit die Tat nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.

§ 10 Zwangsmittel

Die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Anordnungen aufgrund dieser Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

§ 11 Beiträge und Gebühren

(entfällt)

§ 12 Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen

Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen, die Wege im Sinne dieser Satzung betreffen, gelten als Bestandteil dieser Satzung weiter. Sie können nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens nur mit Genehmigung der Kommunaufsichtsbehörde durch Satzung geändert oder aufgehoben werden.

§ 13 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Benutzungssatzung über die gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Eiselthum vom 12. Dezember 2000, die 1. Änderungssatzung vom 18. Dezember 2007, die 2. Änderungssatzung vom 14. September 2010 und die 3. Änderungssatzung vom 21. März 2017 außer Kraft.

Eiselthum, den 2. August 2021

gez. (DS) Simone Rühl-Pfeiffer, Ortsbürgermeisterin

Anlage: Karte gem. § 1 (Wirtschaftswege = gelb, kombinierte Wirtschafts- und Radwege = türkis, kombinierte Wirtschafts- und Wanderwege = braun sowie Gemarkungsgrenze = rot)

Allgemeine Hinweise: Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der aktuellen Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die in § 1 der Satzung genannte Karte liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, 67307 Göllheim, Fachbereich 2, Zimmer Nr. 2.14, in der Zeit vom **23. August 2021 bis 10. September 2021**, während der üblichen Öffnungszeiten, montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. **Bitte beachten Sie die, zu dieser Zeit, aktuellen Coronabestimmungen bezüglich der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme, unter der Tel.-Nr. 06351/4909-43, zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.**

Den Plan sehen Sie auf Seite 7.



Ortsgemeinde Eiselthum

Stellenausschreibung

Die zweigruppige Kindertagesstätte „Frechdachs“ der Ortsgemeinde Eiselthum sucht ab sofort

**staatlich anerkannte Erzieher
oder**

**sonstige pädagogische Fachkräfte im Sinne der
Fachkräftevereinbarung (m/w/d)**

Es handelt sich um befristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 37,05 Stunden.

Die Eingruppierung richtet sich nach der Entgeltordnung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in

- mit abgeschlossener pädagogischer Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation im pädagogischen Bereich
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- mit Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Umsetzung der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Träger, Eltern und Team
- Verpflichtender Nachweis über Masernimpfung/Impfschutz

Wir bieten Ihnen

- Kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenzen
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Freiraum, die eigenen Interessen und Talente aktiv einzubringen
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- Gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Ausbau der eigenen Kompetenzen
- Bezahlung nach TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis **31.08.2021** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bewerbungen@vg-goellheim.de

oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 - 3, 67307 Göllheim.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Stabel, Tel. 06351/4909-13, E-Mail stabel@vg-goellheim.de zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden.

Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:
amtlicher Teil:** Steffen Antweiler, Bürgermeister
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0

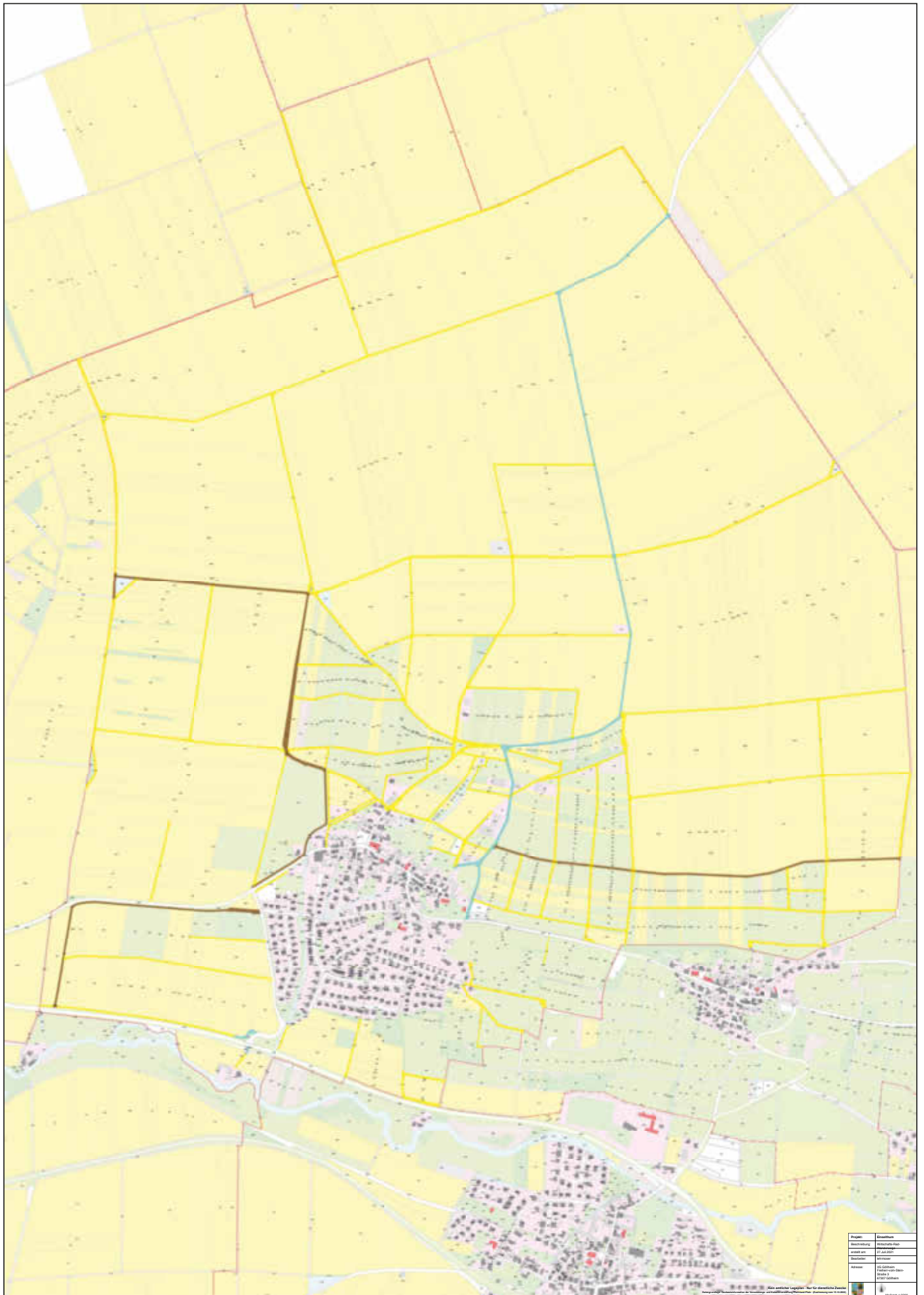
**übriger Teil:
Anzeigen:** Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Melina Franklin, Produktionsleiterin
Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag





Übersichtskarte über die gemeindlichen Wirtschafts-, Wander- und Radwege der Ortsgemeinde Einsethurn



Göllheim



Ortsgemeinde Göllheim

Stellenausschreibung

Die siebengruppige Friedrich-Fröbel-Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Göllheim sucht ab sofort mehrere

**staatlich anerkannte Erzieher
oder**

**sonstige pädagogische Fachkräfte im Sinne der
Fachkräftevereinbarung (m/w/d)**

Es handelt sich um befristete Teil- bzw. Vollzeitstellen. Der jeweilige Umfang der Stellen ist individuell verhandelbar.

Die Eingruppierung richtet sich nach der Entgeltordnung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in

- mit abgeschlossener pädagogischer Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation im pädagogischen Bereich
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- mit Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Umsetzung der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Träger, Eltern und Team

Wir bieten Ihnen

- Kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer persönlichen Kompetenzen sowie Sammlung von weiterführenden Erfahrungen in den Bereichen Erziehung, Personal, Organisation und Leitung einer Kindertagesstätte
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- Gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Ausbau der eigenen Kompetenzen
- Bezahlung nach TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis **31.08.2021** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bewerbungen@vg-goellheim.de oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 - 3, 67307 Göllheim. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Stabel, Tel. 06351/4909-13, E-Mail stabel@vg-goellheim.de zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden.

Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an.
Dort erhalten Sie weitere Informationen.

**Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden,
können nicht berücksichtigt werden.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Lautersheim



Stellenausschreibung

Die zweigruppige Kindertagesstätte „Nimmersatt“ der Ortsgemeinde Lautersheim sucht ab sofort

staatlich anerkannte Erzieher

oder

**sonstige pädagogische Fachkräfte im Sinne der
Fachkräftevereinbarung (m/w/d)**

Es handelt sich um befristete Teilzeitstellen. Der jeweilige Umfang der Stellen ist individuell verhandelbar.

Die Eingruppierung richtet sich nach der Entgeltordnung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in

- mit abgeschlossener pädagogischer Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation im pädagogischen Bereich
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- mit Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Umsetzung der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Träger, Eltern und Team
- Verpflichtender Nachweis über Masernimpfung/Impfschutz

Wir bieten Ihnen

- Kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenzen
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Freiraum, die eigenen Interessen und Talente aktiv einzubringen
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- Gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Ausbau der eigenen Kompetenzen
- Bezahlung nach TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis **31.08.2021** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bewerbungen@vg-goellheim.de oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 - 3, 67307 Göllheim. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Te-Strote, Tel. 06351/4909-12, E-Mail te-strote@vg-goellheim.de zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden.

Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.



Zellertal

14. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Zellertal

Am **Mittwoch, den 25. August 2021, um 19:30 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Zellertal in der Legislaturperiode 2019/2024 im evangelischen Gemeindehaus Harxheim, Lindenstr. 2 in Zellertal statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Zellertal
 - a) Kenntnisnahme der auf 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen

- b) Feststellung des Jahresabschlusses
c) Entlastung
2. Ausschließungsgründe zum Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit, Ortskern Harxheim
hier: Neufassung des Beschlusses
 3. Ausschließungsgründe zum Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit, Ortskern Zell
hier: Neufassung des Beschlusses
 4. Ausschließungsgründe zum Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit, Ortskern Niefernheim
hier: Neufassung des Beschlusses
 5. Neufassung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege
hier: Beratung und Beschlussfassung
 6. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Hundesteuer der Ortsgemeinde Zellertal
 7. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Realsteuerhebesätze der Ortsgemeinde Zellertal
 8. Informationen des Ortsbürgermeisters

B. Nichtöffentlicher Teil:

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Informationen des Ortsbürgermeisters

Zellertal, 12. August 2021

gez. Christian Lauer

Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- Es gelten die allgemeinen Abstandregelungen der aktuellen CoiBelvo sowie die örtlichen Hygienekonzepte
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) wird empfohlen.
- Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitz- oder Stehplatz einnehmen.
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitte wir, die Sitzung nicht aufzusuchen

Bürgerinformation

über die 10. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates der Ortsgemeinde Zellertal vom 13. Januar 2021

Ortsbürgermeister Christian Lauer begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

A. Öffentlicher Teil:

1. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat nahm eine Spende i.H.v. 193,49 € für den Zweck der Heimatpflege von Frau Ute Sauter an. Mit dem Geld soll der Belag einer Sitzbank gestaltet werden. Weiterhin informierte Ortsbürgermeister Lauer über eine Spende i.H.v. 10 € bei der Weihnachtstützenaktion.

2. Technische Maßnahmen 2020/2021

Der in 2020 verabschiedete und von der Kommunalaufsicht genehmigte Doppelhaushalt 2020/21 verfügt über ein Volumen von ca. 2,24 Mio. EUR. Durch einen Nachtrag zum Haushalt sollen

- a.) neue für Jahr 2021 relevante Sachverhalte aufgenommen und
- b.) bekannte und bereits geplante Aspekte hinsichtlich Ausgabenhöhe angepasst werden.

Ortsbürgermeister Lauer informierte den Rat über die Detailpositionen der geplanten technischen Maßnahmen.

3. Projekt „Sanierung Dorfkern“

Ortsbürgermeister Lauer informierte über das Projekt, welches über LEADER Mittel der EU gefördert wird. Ziel des Projekts ist der Erhalt der Bausubstanz in den Ortskernen sowie die Vermeidung von Leerständen. Die Anforderung an die Gemeinde Zellertal ist, zu bewerten ob der seitens des Planungsbüro Kernplan vorgelegte Entwurf zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes einer Anpassung bedarf.

Nach Diskussion mit den Ortsbeiratsmitgliedern galt es über die angepassten Vorschläge des Planungsbüros abzustimmen. Die Abstimmung erfolgte einstimmig.

4. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Lauer informierte über den Durchbruch der Straße aufgrund von Gewölben in Zell in der Fritz-Golsen-Str. 1 bzw. 3: Der Durchbruch entstand aufgrund von Überlastung der Straße. Die Gefahrenstelle wurde gemäß StVO abgesichert. Weiterhin informierte er über die Schulungen zur Landtagswahl am 14.03.2021 und bedankt sich zwecks Organisation bei den Ortsvorsteherinnen und dem Ortsvorsteher. Er machte auf die Bundestagswahl am 26.09.2021 aufmerksam. Ortsbürgermeister Lauer informierte über den Stand der Kanalsanierung

am Sportplatz Zellertal.

B. Nichtöffentlicher Teil:

5. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig zwei Personalangelegenheiten. Zum einen eine Eingruppierung, zum anderen das Vorgehen zur Auswahl eines weiteren Mitarbeiters.

6. Grundstücksangelegenheiten

Ortsbürgermeister Lauer informierte über eine Grundstücksangelegenheit; der Rat beschloss dazu, dass Ortsbürgermeister Lauer die günstigere Variante umsetzen soll.

7. Bauangelegenheiten

Ortsbürgermeister Lauer informierte über den Stand der Ausgleichsflächen für das Neubaugebiet „Am Immesheimer Weg“.

7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Lauer ermutigte die Ratsmitglieder sowie alle Zellertaler Bürger/innen sich weiterhin an die Pandemiebeschränkungen zu halten; insbesondere Abstandhalten. Bisher hat die hohe Disziplin in der Gemeinde sich bewährt.

Verbandsgemeindeverwaltung

im Auftrag

gez. Lea Zewinger

Sitzungsdienst

Bürgerinformation

über die 11. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates der Ortsgemeinde Zellertal vom 23. Februar 2021

Ortsbürgermeister Lauer begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

A. Öffentlicher Teil:

1.a. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemOSpende Matthias Ermel

Der Gemeinderat stimmte mit einer Enthaltung der Spende i.H.v. 300,00 € von Herrn Matthias Ermel für die Förderung der Jugend/Heimat mit dem Verwendungszweck für den Kerweborsch-Raum im Ortsteil Harxheim zu.

1.b. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemOSpenden Dannenfels, Ermel, Faulhaber, Hessemer, Kabs, Krauß, Ochßner, Osterroth, Schwedhelm, Siegel, Stoll-Merkel

Die aufgelisteten Ratsmitglieder des Gemeinderates sowie der Ortsbeiräte spendeten das Sitzungsgeld an die Ortsgemeinde Zellertal. Ortsbürgermeister Lauer bedankte sich für die Geldspende, die durch die Ratsmitglieder erarbeitet wurde. Die Spende i.H.v. 1.335,00 € soll dem Spendenkonto „Heimatpflege“ zugeführt werden.

2. Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. doppischem Nachtragshaushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Zellertal

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021.

3. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Lauer informierte über einen Vor-Ort-Termin am Straßendurchbruch in Zell (Fritz-Golsen-Straße) und einen Riss und Versatz der Stützmauer in Zell in der Untergasse (ggü. Kolpingheim) sowie Risse in der Außenwand der Dorfscheune in Niefernheim. Weiterhin berichtete er über eine Begehung mit dem Landesbetrieb Mobilität und verschiedene straßenbauliche Vorgänge, die abgeklärt werden sollen. Es wurden die Schulungen für die Landtagswahl am 14.03.2021 und das weitere Vorgehen der VG sowie Gemeinde zum Thema Glasfaserverlegung besprochen. Der Rat wurde unterrichtet, dass die Kindertagesstätte aufgrund der Corona-Pandemie neben dem hohen Desinfektionsaufwand weiterhin trotz eingeschränktem Regelbetrieb eine Belegung von mehr als 30 % hat. Der zweite Gemeindearbeiter nahm am 16.02.2021 seine Tätigkeit auf. Die vorgeschriebene, gesetzlich wiederkehrend Prüfung von ortsveränderlichen Elektrogeräten wurde aktuell durchgeführt. Ergebnisse liegen noch keine vor. Mit den notwendigen Arbeiten an der Rückwand der Golsenscheune soll nach der Begehung und Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde begonnen werden. Ortsbürgermeister Lauer bedankte sich herzlich für die Bereitschaft der Ratsmitglieder zur Corona-Hilfe im Zellertal. Ortsbürgermeister Lauer informierte über Grünschnittarbeiten. Er wies auf die problematische Parksituation in der Zeller Untergasse bezüglich der Durchfahrbarkeit für Rettungsfahrzeuge, usw. hin. Auch ein schriftlicher Appell des Ortsbeirates an die Anwohner Ende 2020 blieb ohne Wirkung. Es ist ein erneuter Appell geplant; bleibt dieser ohne Wirkung, muss die Gemeinde konkrete Ordnungsmaßnahmen vornehmen.

B. Nichtöffentlicher Teil:

4. Grundstücksangelegenheiten

Ortsbürgermeister Lauer informierte über 2 private Grundstücksverkäufe sowie mittels Bildaufnahmen über den aktuellen Zustand und Verlauf des Entwässerungskanals unterhalb des Sportgeländes. Er berichtete über den aktuellen Stand zweier Grundstücksveräußerungen und einen Bauantrag zum Erbau einer Werkshalle. Nach Beratung des Antrags stimmte der Gemeinderat diesem einstimmig zu. Weiterhin beschloss der Gemeinderat einstimmig zwei Grundstücksverkäufe.

5. Bauangelegenheiten

Ortsbürgermeister Lauer informierte über den Stand des Neubaugebiets „Am Immesheimer Weg“.

6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Lauer informierte über zwei Angelegenheiten zum Thema ärztliche Versorgung.
Verbandsgemeindeverwaltung
im Auftrag
gez. Lea Zewinger
Sitzungsdienst

Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Göllheim

Wahl des Wehrführers der Feuerwehreinheit Rüssingen und eventuelle Wahl seines Stellvertreters

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 30. September 2021, 19.00 Uhr**, findet eine Wahlversammlung aller aktiven Feuerwehrkameradinnen und -kameraden der

Feuerwehreinheit Rüssingen im Dorfgemeinschaftshaus der Ortsge-
meinde Rüssingen, Hauptstr. 69, 67308 Rüssingen, statt.

Tagesordnung:

1. Allgemeine Information zur Wahl und Aussprache
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
3. Bestellung des Wahlvorstandes
4. Einreichen von Wahlvorschlägen für die Wahl des Wehrführers
5. Wahl des Wehrführers
6. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
7. Einreichen von Wahlvorschlägen für die eventuell erforderliche Wahl eines stellvertretenden Wehrführers
8. Eventuell erforderliche Wahl des stellvertretenden Wehrführers
9. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
10. Ernennung und Vereidigung

Göllheim, den 16.08.2021

Verbandsgemeindeverwaltung

gez.

Antweiler (DS)

Bürgermeister

gez.

Specht

Wehrleiter

Andere Behörden und Stellen

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Corona-Schutzimpfung ab sofort auch ohne Termin und für Jugendliche ab 12 Jahren

Im Impfzentrum Donnersbergkreis (Kirchheimbolanden) können sich Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 impfen lassen. Eine Voranmeldung oder Terminvereinbarung ist für **alle Altersgruppen** nicht mehr erforderlich. Bei Personen über 18 Jahren wird ein Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass o.ä.) benötigt.

Bei Kindern und Jugendlichen muss ein Erziehungsberechtigter anwesend sein und es wird ein Altersnachweis (Ausweis, Geburtsurkunde, Schülerschein, Versichertenkarte etc.) benötigt. Vor Ort findet eine ärztliche Aufklärung über die möglichen Risiken einer Impfung speziell bezogen auf diesen Personenkreis durch die anwesenden Ärztinnen oder Ärzte statt.

Während des Sommerfestes im Herrngarten Kirchheimbolanden am Sonntag, 08. August können sich alle ab 12 Jahren auch impfen lassen. Das Impfzentrum ist an diesem Tag von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Da die Wohnortbeschränkung aufgehoben wurde, steht das Angebot auch Gästen bzw. Bürger*innen von außerhalb des Donnersbergkreises zur Verfügung.

Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit, da ab Oktober das Impfzentrum in Kirchheimbolanden geschlossen wird. Danach müssen weiter weg gelegene Impfzentren oder Arztpraxen hierfür aufgesucht werden.

Schützen Sie sich selbst und andere vor einer Erkrankung, in dem Sie sich impfen lassen.“

Die Öffnungszeiten des Impfzentrums sind wie folgt:

Datum	Tag	Öffnungszeiten	Pausenzeiten
18.08.2021	Mittwoch	08:00-22:00 Uhr	12:00-13:00/ 18:00-19:00
19.08.2021	Donnerstag	08:00-22:00 Uhr	12:00-13:00/ 18:00-19:00
20.08.2021	Freitag	08:00-22:00 Uhr	12:00-13:00/ 18:00-19:00
21.08.2021	Samstag	08:00-18:00 Uhr	12:00-13:00
22.08.2021	Sonntag	geschlossen	
23.08.2021	Montag	08:00-22:00 Uhr	12:00-13:00/ 18:00-19:00
24.08.2021	Dienstag	08:00-22:00 Uhr	12:00-13:00/ 18:00-19:00
25.08.2021	Mittwoch	08:00-18:00 Uhr	12:00-13:00
26.08.2021	Donnerstag	geschlossen	
27.08.2021	Freitag	geschlossen	
28.08.2021	Samstag	geschlossen	
29.08.2021	Sonntag	geschlossen	
30.08.2021	Montag	08:00 bis 15:00 Uhr	12:00-13:00
31.08.2021	Dienstag	08:00 bis 15:00 Uhr	12:00-13:00
01.09.2021	Mittwoch	08:00 bis 15:00 Uhr	12:00-13:00
02.09.2021	Donnerstag	08:00 bis 15:00 Uhr	12:00-13:00
03.09.2021	Freitag	geschlossen	
04.09.2021	Samstag	geschlossen	
05.09.2021	Sonntag	geschlossen	

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

NICHTAMTLICHER TEIL

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.
 Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.
 Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32 Tel. 06359/19292
 Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.
 Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfelder Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.
 Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westfalzklinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
 Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.
 Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
 Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.
 Wasserversorgung: 06351/130023
 Abwasserbeseitigung: 0152/08831030
 Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen
 Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222
 Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.
 Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfelder Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden
 Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V. Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.
 Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:
 Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden
 Marita Bohn 06352/7190619
 Katja Scheid 06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.
 Ökum. Sozialstation, Dannenfelder Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden
Ansprechpartnerin:
 Ingrid Horsch Tel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen
 Tel.: 06131/235531
 E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 Kirchheimbolanden Tel. 06352/7505610
 Fax: 06352/75056129
 E-Mail: kv-donnernberg@vdk.de
 Internet: www.vdk.de/kv-donnernberg

VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand Tel. 0176/66905383

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.
 Dannenfelder Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden
 Tel: 06352/67149
 E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo.de

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Gemeineschwester Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Tonja Loureiro
 Tel.: 06352 / 710-511

Kirchliche Nachrichten

Dornbusch-Gemeinde Göllheim

Evangelische Freikirche
 Gemeinde am Marktplatz 6
 67307 Göllheim

Gottesdienst:

Sonntag 10:30 Uhr
 Wir richten uns nach den jeweils geltenden Hygienevorschriften
 Wir laden sie recht herzlich ein und freuen uns auf ihren Besuch

Auskunft über:

Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim
 Tel. 06351-45514
 Mail: dornbusch@dbg-goellheim.de
www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de

Prot. Kirchengemeinden Albisheim mit Immesheim und Einselfthum

Gottesdienste und Veranstaltungen

- Gottesdienst Prot. Kirche Albisheim

Sonntag, 22.08.2021

10.00 Uhr (Pfarrer Martin Theobald) mit Taufe

Kontakt:

Protestantisches Pfarramt Albisheim - Pfr. Martin Theobald
 Kirchgasse 12, 67308 Albisheim
 Tel 06355-410 Mobil 01575-6914877
 Email pfarramt.albisheim@evkirchepfalz.de

FeG Kirchheimbolanden

Sonntag, 22.08.2021

10:30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst, Anmeldung bitte unter: <https://www.feg-kirchheimbolanden.org/anmeldung-gottesdienst>. Danke!

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zu unserem nächsten **Familiengottesdienst am 29. August 2021, 11:15 Uhr** im Hof der Stadtmission, Kirchheimbolanden, Schillerstraße 29

Wir beachten weiterhin die Vorgaben der Coronaschutzverordnung und bitten deshalb um vorherige Anmeldung bei Otto-Erich Juhler (Telefon: 06302-6073600; Email: otto-e.juhler@egvpfalz.de).

weitere Informationen auf unserer Webseite: www.stadtmission-kircheimbolanden.de

Wir freuen uns auf Sie!

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim

Wir feiern Gottesdienst

Alle Gottesdienste und Termine stellen unsere Planung dar, sind aber vorbehaltlich der Pandemie-Situation!

Donnerstag, 19. August

Bubenheim 18:30 Uhr Amt für Gina Weber (Mack)

Freitag, 20. August

Göllheim 08:00 Uhr Hl. Messe nach Meinung

Immesheim 18:30 Uhr Amt nach Meinung

Samstag, 21. August

Göllheim 13:00 Uhr Trauung des Brautpaares Christoph und Ina-Marie Hartmüller

Ottersheim 18:30 Uhr Vorabendmesse: Amt für Irmgard Egelhofer

21. Sonntag im Jahreskreis, 22. August

Weitersweiler 08:30 Uhr Amt für Alwin Würz

Göllheim 10:00 Uhr Amt für die Pfarrei

Montag, 23. August

Einselthum 18:30 Uhr Amt nach Meinung

Mittwoch, 25. August

Rüssingen 08:00 Uhr Hl. Messe für Anton Schlag

Biedesheim 18:30 Uhr Amt nach Meinung

Für alle Gottesdienste gelten die aktuellen Corona-Hygienevorschriften des Bistums Speyer

Kontaktdaten:

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim

Steigstraße 7, 67307 Göllheim

Tel. 06351/5083

e-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Webseite: www.pfarrei-goellheim.de

Öffnungszeiten:

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00-16.00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger: Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr

Kontakt in Ottersheim, Tel. Nr. 06355/413

Hauptstraße 18, 67304 Ottersheim

Sprechstunde Pfarrer Elsner: Montag, 9:00 - 11:30 Uhr

Prot. Kirchengemeinde Göllheim und Rüssingen mit Ottersheim

Protestantische Kirche Rüssingen:

Der Konfirmationsgottesdienst der Gruppe Rüssingen findet am Sonntag, 22.08.21, um 11.00 Uhr aus Platzgründen (Corona-Auflagen) in der Prot. Kirche in Göllheim statt! Dieser 2. Konfirmationsgottesdienst im Jahre 2021 wird gestaltet und moderiert von Prädikant Thomas Klein und Pfarrer Peter Rummer.

Protestantische Kirche Göllheim:

Sonntag, 22.08.21,

11.00 Uhr - 2. Konfirmationsgottesdienst (Gruppe Rüssingen)

Samstag, 28.08.21,

11.00 Uhr - 3. Konfirmationsgottesdienst (Pfr. Rummer / Prd. Klein)

Sonntag, 29.08.21,

10.00 Uhr - 4. Konfirmationsgottesdienst (Pfr. Rummer / Prd. Klein)

Bei allen Gottesdiensten bitten wir um Voranmeldung (Telefon, Email usw. - siehe unten!)

Meist werden die Sonntagsgottesdienste aufgezeichnet und sind dann als digitales Angebot auf unserem kirchlichen YouTube-Kanal abrufbar. Stichwort: „Pfarrer Rummer Göllheim“!

Gottesdienstanmeldung unter:

Telefon: 06351/5034 oder Mail: pfarramt.goellheim@evkirchepfalz.de

oder Fax: 06351/989333 oder über WhatsApp oder Instagram

Für alle Gottesdienste gelten die aktualisierten Corona-Auflagen:

OP-Maskenpflicht während des Weges zu einem festen Sitzplatz im Gottesdienstes (OP-Masken oder FFP-2-Masken gibt es auch am Kircheneingang!).

Am Sitzplatz darf die Maske nun wieder abgenommen werden!

Aktuell darf Gottesdienst mit maximal 60 Personen (plus alle 2fach Geimpften) in Göllheim und 12 Personen in Rüssingen gefeiert werden.

Gemeindegottesang ist in Innenräumen zwar nicht direkt empfohlen, aber mit Maske wieder erlaubt, bei Freiluftgottesdiensten sogar ohne Maske! Einbahnstraßenregelung bei den Gottesdiensten in Göllheim (Eingang und Ausgang, Abstandsmarkierungen auf dem Boden),

Rüssingen: Abstandregelung einhalten! Händedesinfektionsstationen am Eingang der Kirchen in Rüssingen wie in Göllheim benutzen!

Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich mit Adresse und Telefon-

nummern erfasst werden (wegen möglicher Nachverfolgung von Infektionsketten)! Diese Listen sind einen Monat aufzubewahren und dann zu vernichten.

Sitzplätze immer mit mindestens 1,5 m Abstand – auch nach vorne und nach hinten! Gemeinsame Hausstände einer Familie dürfen jedoch zusammensitzen. Ebenso Geimpfte oder Genesene.

Hinweise:

Trauerfeiern auf dem Friedhof dürfen weiterhin nur im begrenzten Kreis durchgeführt werden. Bitte informieren Sie sich bei der zuständigen Friedhofsverwaltung!

Hinweis: Am Mittwoch, 18.08. und am Freitag, 20.08.21, ist das Pfarramt bzw. Pfarrbüro nicht besetzt!

Präparanden- und Konfirmandenunterricht:

Präparanden: Sommerferien!

Konfirmanden: Sonderproben für die Konfirmationsgottesdienste nach Absprache - geplant sind Donnerstag, 19.08.21, Dienstag, 24.08.21, und Donnerstag, 26.08.21. jeweils ab 15.00 Uhr in der Kirche in Göllheim.

Ev. Krankenpflegeverein: Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

Aus Vereinen und Verbänden

Einselthum

Wanderhütte Einselthum



Genießen Sie mit Freunden die schöne
Aussicht mitten in der Natur.

Wir bieten Ihnen echt pälzisch:

🍩 Brezel, 🍌 Worscht un 🍷 Woi

jeden 2.+4. Sonntag von Juni bis Oktober 2021

13.+27.06, 11.+25.07, 08.+22.08,
12.+26.09, 10.+24.10.2021

von

11:00 - 18:00 Uhr

Auf Euer Kommen freuen sich die
Einselthumer Vereine

Angebot kann erweitert werden

Auch Nichtpfälzer sind gerne gesehen

Göllheim

Mitmachshow für Kinder: „Theo Tollpatsch - Jedes Kind kann irgendetwas gut!“ am 19.08.2021

Die Ortsgemeinde Göllheim lädt die Göllheimer Kindertagesstätten sowie alle interessierten Kinder (von 3 bis 7 Jahren) am Donnerstag, **den 19.08.2021 um 10:00 Uhr** zu einer Mitmachshow von Theo Tollpatsch **im Hof des Uhl'schen Haus** ein.

Diese soll Kindern Mut machen, ihre Talente zu entdecken und ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Der Eintritt ist kostenlos; es gelten die aktuellen Coronabedingungen.

PWV Ortsgruppe Göllheim

Einladung zur JHV 2021

Hiermit ergeht die Einladung zur JHV des PWV Ortsgruppe Göllheim am **Samstag, den 11.09.2021 ab 14 Uhr** im Haus GylInheim Hauptstr. in Göllheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Totenehrung und Tätigkeitsbericht der 1. Vorsitzenden
2. Berichte der Kassenwarte für 2019/2020
3. Bericht der Rechnungsprüfer für 2019/2020 und Aussprache
4. Informationen des 1. Wanderwartes 2019/2020
5. Entlastung der Vorstandschaft für 2019/2020
6. Neuwahlen Gesamt-Vorstandschaft
7. Ehrungen und Verschiedenes

Wünsche und Anträge schriftlich einzureichen bis 01.09.2021 bei Frau Pohl Albert-Schweitzer-Str. 6, 67307 Göllheim.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen und Einhaltung der Coronaregeln

Tagesfahrt
An die deutsche Weinstraße

SOZIALVERBAND
VdK
RHEINLAND-PFALZ
Ortsverband Göllheim

02. Oktober 2021

Es erwartet Sie ein tolles Tagesprogramm

1. Führung Sekellerei Schloss Wachenheim mit Sektverkostung
2. Mittagessen in einem Weingut
3. Planwagenfahrt
4. Kaffee und Kuchen

Preis inkl. Busfahrt Besichtigung/Führung & Planwagenfahrt 38 € pro Person

Abfahrt: am 02.10.2021 - Um: 09.00 Uhr - Neuer Marktplatz- Göllheim
Rückkehr ca 18.00 Uhr

Anmeldung erforderlich bei
Frau Sigrun Neurohr Tel.: 0151 / 220 107 55
Reginald Schürmbrand Tel.: 0176 / 669 053 63

Anmeldeschluss am 18.09.21 Anzahlung 20 € pro Person

Die Tagesfahrt wird unter den jeweiligen Coronabestimmungen durchgeführt!

Ottersheim

Eröffnung des Evolutionsweges in Ottersheim

Am Samstag, den **28. August 2021 um 16:00 Uhr** werden wir unseren Ottersheimer Evolutionsweg eröffnen.

Entlang des Ammelbachs und des Wiesenbrunnenbachs in Ottersheim führt ein ca. ein Kilometer langer Weg, an dem 20 Informationstafeln aufgestellt sind, die über Wesen und Hintergründe der Entwicklung des Lebens auf unserer Erde informieren. Der Evolutionsweg stellt alle wichtigen Stationen der 4,1 Milliarden Jahre langen Geschichte des Lebens dar. Dazu gehören u.a. die Ersten Spuren des Lebens, die Photosynthese, der Landgang der Wirbeltiere, die Zeit der Saurier, das Erscheinen der menschenartigen Hominiden bis hin zum modernen Menschen. Sie alle sind zur Eröffnungsfeier herzlich eingeladen, ganz besonders natürlich unsere Sponsoren.

Die Veranstaltung beginnt auf dem Platz vor der Brücke über den Ammelbach an der Hauptstraße und endet an der Gemarkungsgrenze nach Rüssingen. Außer unserem Landrat werden auch der Verbandsgemeindebürgermeister und unsere Vertreter im Mainzer Landtag an der Veranstaltung teilnehmen. Die Führung leitet unser Gemeinderatsmitglied Dr. Karl-Heinz Büchner, der auch maßgeblich an der Entstehung des Evolutionsweg-Projektes beteiligt war. Am Ende des Weges wird die Feuerwehr ihr Zelt aufbauen und es wird Gelegenheit für offene Fragen

und Diskussionen geben. Auch etwas zu Trinken und Brezeln zur Stärkung warten auf die „Wanderer“.

Wenn Sie teilnehmen möchten, würden wir uns über eine Anmeldung per Email oder Telefon freuen, weil uns das die Planung deutlich erleichtern würde.

Rüdiger Kragl: Buergermeister@ottersheim.de; (06355-2854

Dr. Karl-Heinz Büchner: khb.1@gmx.net; (06355-3365

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Rüdiger Kragl, Ortsbürgermeister



Standenbühl

Stannebiehler Brezelhexe

€ 2000 für Flutbetroffene

Die Spendenaktion der Stannebiehler Brezelhexe für die Betroffenen der Flutkatastrophe in Dernau ergab die stolze Summe von € 2000.

Herzlichen Dank allen Spendern und Spenderinnen. Der Betrag wurde auf das Konto der Feuerwehr bei der Sparkasse Donnersberg IBAN 10540519900007038060 überwiesen. Denn auch unsere Standenbühler Feuerwehr war in Dernau und Marienthal im Einsatz. Wir sind froh, dass wir uns im Notfall, auch zuhause, auf unsere Feuerwehrmänner verlassen können. Vielen Dank dafür.

Zellertal

OT Harxheim

Im Bürgergarten: „Komm, sing mit ...“

Weiter geht's bei Bürger für Bürger e.V. am Dienstag, dem 24. August, um 18.00 Uhr mit dem Singtreff im „Bürgergarten an der Ammelbach“ in Harxheim. Jürgen Mangold begleitet auf der Gitarre und bringt auch Texte mit, um alte Volkslieder, Wander- und Lagerfeuerlieder mit gemeinsamem Gesang neu zu beleben.

Alle Termine und Berichte von „Bürger für Bürger e.V.“ auch im Internet auf bfb-zellertal.de und über zellertal.online.

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG



Rathausstreff



Musikabend

„Komm, sing mit ...“

Wir wollen alte Volkslieder, Wander- und Lagerfeuerlieder neu beleben und gemeinsam singen, und zwar am

**Dienstag, 24. August 2021
um 18:00 Uhr**

Begleiten wird uns Jürgen Mangold auf der Gitarre. Er bringt auch Texte mit.

Treffpunkt: Bürgergarten Harxheim
(Zugang über die Ammelbach-Brücke in der Kurpfalzstraße)

**Auf Ihr Kommen freuen sich
„Bürger für Bürger“**




www.bfb-zellertal.de Wir auf Facebook

Bürger für Bürger e.V.

Wieder da: „Ein Stück Musik von Hand gemacht ...“

Zu einem „Stück Musik von Hand gemacht...“ laden Bürger für Bürger e.V. am Freitag, dem 3. September 2021 um 18.00 Uhr in den Bürgergarten an der Ammelbach in Harxheim ein. Reiner Roßkopf, inzwischen im Zellertal kein Unbekannter mehr, spielt Lieder von Reinhard Mey. Weitere Einzelheiten, Informationen über Bürger für Bürger e.V. und dem BfB-Event-Kalender unter www.bfb-zellertal.de und zellertal.online.



Rathausstreff



Musik und Unterhaltung

**„Ein Stück Musik
von Hand gemacht ...“**

Freitag, 03. September 2021 um 18:00 Uhr



Reiner Roßkopf spielt Lieder von Reinhard Mey

Treffpunkt: Bürgergarten Harxheim
**Auf Ihr Kommen freuen sich
„Bürger für Bürger“**




www.bfb-zellertal.de Wir auf Facebook

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Hinweis vor den Wahlen

An alle Parteien und politische Organisationen

Veröffentlichungen der o.g. Gruppen sind im Allgemeinen und besonders vor Wahlen immer unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Neutralität zu betrachten.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen im September möchten wir Sie deshalb darauf hinweisen, dass 6 Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin **nur** Terminankündigungen abgedruckt werden. Diese werden nur bis zu zweimal vor der Veranstaltung veröffentlicht.

Wir bitten Sie, von Texteingendungen anderer Art abzusehen.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Sprechstunde Matthias Mieves am 23. August

Der SPD Bundestagskandidat Matthias Mieves bietet am 23. August von 11.30 bis 12.30 eine telefonische Sprechstunde für alle Bürgerinnen und Bürger im Donnersbergkreis an. Alle Interessierten können sich gerne anmelden per E-Mail an info@matthiasmieves.de oder per What's App, SMS oder iMessage an 0151 10377531 und werden dann in der Sprechstunde von Matthias Mieves angerufen. Während der Sprechstunde kann Matthias Mieves auch direkt unter 0151 10377531 angerufen werden.

AfD Kreisverband

Ihr AfD Kreisverband Donnersberg lädt ein nach Kusel zu einer gemeinsamen Veranstaltung mit unseren Nachbarkreisen. Erfahren Sie mehr über unsere bürgerlichen Positionen und lernen Sie auch unseren Direktkandidaten kennen.

Informationen außerhalb

Landkreis radelt wieder für ein gutes Klima!

Der Donnersbergkreis ist vom 05. bis 25. September wieder beim diesjährigen Stadtradeln mit von der Partie. 21 Tage lang könne alle, die im Kreis leben, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln. Anmelden können sich Interessierte schon jetzt unter stadtradeln.de/donnersbergkreis.

Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am Fahrradfahren, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Jeder kann ein STADTRADELN-Team gründen bzw. einem beitreten, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten die Radelnden so oft wie möglich das Fahrrad nutzen.

Das Klimaschutzmanagement hofft auf eine rege Teilnahme aller Bürger und Bürgerinnen beim STADTRADELN, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung zu setzen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an klimaschutz@donnersberg.de

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de



**Wichtige Information
für unsere Leser und Interessenten.**

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Göllheim aktuell“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Göllheim aktuell“
unter <http://epaper.wittich.de/782>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 9.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

**Anzeigen-Annahmeschluss
(für Privat- und Geschäftsanzeigen)**

Mo., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

**Ihre Ansprechpartner für
Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung**



Doris Heinen-Böttcher
Gebietsverkaufsleiterin
Mobil: 0151 16305407
d.heinen@wittich-foehren.de



Anika Kiemes
Verkaufssinnendienst
Tel.: 06502 9147-181
a.kiemes@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



**Buch-Tipp:
KINDERLACHEN
Vom Glück,
lernen zu dürfen**



29,90 €
Jedes Buch finanziert den Bau von weiteren Schulen mit.



Dieses Buch wird tausenden Kindern eine Zukunft schenken. Und SIE werden daran einen Anteil haben.

Wie ein Buch dies vermag?

Kommen Sie mit auf eine Reise, zum Beispiel nach Ruanda, Myanmar, Peru, Indien, Brasilien, Ghana, Nepal! Erleben Sie diese Länder aus einer ganz anderen Perspektive: durch die Augen der Kinder. Dieses Buch erzählt die Geschichten von Mädchen und Jungen aus 20 Entwicklungsländern. Kinder wie Junel aus Haiti, der seinen Vater im Hurrikan verlor. Kinder wie Kapika, die aus dem namibischen Buschland kam und Wissenschaftlerin werden will, um gegen die Krankheiten in Afrika zu kämpfen.

Nach dem großen Erfolg des ersten Buches „Abenteuer Weltumrundung“ ist nun das zweite Buch von FLY & HELP erschienen!



264 Seiten, Hardcover, großes Format: 30 x 25 cm

Alle diese Kinder aus den ärmsten Ländern der Welt haben eines gemeinsam: Sie haben das Glück, lernen zu dürfen. In einer von mehr als 300 Schulen, die die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP weltweit in in zehn Jahren gebaut hat.

www.buch-kinderlachen.de

Neues Buch

Allgäu

Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

- Klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu unserer Seite



AllgäuerSeenland.de

Allgäuer Seenland
erfrischend natürlich

Rathausplatz 4
87477 Sulzberg

Tel. 08376/920119
Fax 08376/920140





67316 CARLSBERG 2 · AM TALHAUS 1
Tel.: 06356 / 351 · Fax: 06356 / 8066
E-Mail: mgs_lautensack_gmbh@t-online.de · www.mgs-lautensack.de

- **Wandverkleidungen**
- **Grabdenkmäler**
- **Fensterbänke**
- **Bodenbeläge**
- **Treppenanlagen**
- **Küchenarbeitsplatten**
- **Marmor- und Granitfliesen**

Design in Stein



Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de



Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- **Baufinanzierungen mit Nebenkosten**
- **Umschuldung mit negativer Schufa**
- **Abwendung der Zwangsversteigerung**



JOBS

IN IHRER REGION



by LINUS WITTICH

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir von September bis Dezember

einen Sachbearbeiter (m/w/d)
mit der Option auf Übernahme, gerne auch **angehende Studenten** in der Übergangsphase
Teilzeit (20 Std./Woche),
Bereitschaft zur Mehrarbeit ab Oktober

Ihr Profil
Sie sind

- zeitlich flexibel
- zuverlässig und engagiert
- kontaktfreudig
- fließend in Deutsch in Wort und Schrift

Wir bieten Ihnen

- einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine ausführliche Einarbeitung/Schulung
- eine attraktive Vergütung

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte per Mail:
christine.uptmoor@perlkoenig.com
Weitere Informationen telefonisch: 06731 – 99 77 144

Perlkönig GmbH
Frau Christine Uptmoor, Selitstraße 3, 55234 Erbes-Büdesheim



WOHNEN

IN IHRER REGION



Suche **Baugrundstück** in **S - XL**
an der Deutschen Weinstraße oder im Leinger Land
für solventen Käufer.

Telefon: 0171/2434777

QUIRNHEIM
ab 1.9.2021 zu vermieten!

4 ZKB (Tageslichtbad) 110 m² mit Balkon,
Kfz.-Stellplatz und Waschraum.
€ 715,- Kaltmiete + Nebenkosten
und 2 MM - Kautions.
Telefon: 0173 / 3600674

Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim
Bäume fällen, Heckenschnitt, Rasenpflege, Pflasterarbeiten, Zaunarbeiten, Gartenmauern und Fliesen legen, Baggerarbeiten, Carport und Sichtschutz für Mülltonnen, Abrissarbeiten mit kostenloser Entsorgung, ...
Tel. 0 63 51 / 999 70 55, 0152 / 55 47 39 26 oder 0159 / 06 13 00 25

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM



Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim
führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassenbau jeder Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr. **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

Dienstleistungen aller Art

Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/30095379 Fa. Afrim Bytyqi

! Zahle Höchstpreise !

Kaufe PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Unfallwagen, Baumaschinen, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!

Ing. M. Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000

// Hätte, könnte, sollte.
Pack's an!

Passende Container für jede Entsorgung

Bauschutt
Altpapier
gem. Abfälle
Grünabfälle
Altholz
Sonderabfälle
uvm.




Hotline

06303 804-0

www.jakob-becker.de